

# Der Volksstaat

Abonnementspreis  
für ganz Deutschland  
1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements  
werden bei allen deutschen  
Postanstalten auf den 1ten  
u. 3ten Monat und auf den  
3ten Monat besonders an-  
genommen; im Kgr. Sachsen  
u. Herzth. Sachl.-Altenburg  
auch auf den 1ten Monat des  
Quartals à 54 Pf.

Erscheint in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
Bestellungen nehmen an alle  
Postanstalten u. Buchhand-  
lungen des In- u. Auslandes.  
Filial-Expeditionen  
für die Vereinigten Staaten:  
F. W. Sorge,  
Box 101 Hoboken, N. J.  
Peter Haj,  
8. W. Corner Third and  
Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 16. Mittwoch, 10. Februar. 1875.

## Das gewerbliche Schiedsgericht zu Hamburg.

(Schluß.)

Zwar sagt das Reichsgesetz vom 29. Mai 1868 nicht ausdrücklich, daß der Personalarrest zur Erzwingung verweigerter persönlicher Dienstleistungen aufgehoben sei, allein da in Hamburg zur Zeit der Einführung jenes Reichsgesetzes ein derartiger Personalarrest nirgends angedroht war, und da die Schaffung einer neuen Civilprozeßordnung, in deren Kreis das Verfahren betreffend den Personalarrest gehört, Sache des deutschen Reichs und nicht mehr der Einzelstaaten ist, so dürfte dann doch der § 10 des Entwurfs als ein zu spät geborenes Kind zugleich auch ein todtgeborenes Kind sein. In Preußen besteht ein Gesetz für die alten Provinzen, vom 4. März 1834, wonach die Personalhaft zur Erzwingung verweigerter persönlicher Dienstleistungen (Execution) zulässig ist. Beaugleich die preussischen Minister wiederholt auf dieses Gesetz als Auskunftsmittel in der Contractbruchfrage hingewiesen haben, so sind doch immer wieder entgegenstehende Urtheile von einzelnen preussischen Gerichten gefällt worden, was übrigens auch völlig im Einklang mit § 154, al. 2 der deutschen Gewerbeordnung steht. Letzterer §, al. 2 ist dann auch in der Regierungs-Vorlage, welche dem Reichstage in der ersten Session seiner zweiten Legislaturperiode zugeht, und welche eine Bestrafung des sogenannten Contractbruchs wollte, gestrichen worden, ein weiterer Beweis dafür, daß der jetzt noch gültige § 154, al. 2 der Gewerbeordnung jede Strafe wegen Verlassens der Arbeit verbieten soll. Nun wird zwar gesagt, Executions- oder Personalarrest sei keine Strafe, allein es ist ein müßiges Beginnen, dies seit Aufhebung der Schuldhaft in Deutschland glauben machen zu wollen. Sie wäre keine Strafe mit dem Inhalte der Brandmarkung, wenn sie die Contractbrüche auf allen Gebieten des Lebens bedrohte, so aber, durch Herausgreifen einer besonderen Volksklasse und einer besonderen Kategorie des Contractbruchs, gestaltet sie sich in der Praxis stets zur Kriminalstrafe. Hätte übrigens der Gesetzgeber eine Personalhaft als Executionsmittel bei Bruch von Verträgen zwischen Gewerbetreibenden und ihrem Hilfspersonal beabsichtigt, so wäre dies sicherlich von ihm besonders betont worden, wie aus § 117 al. 2 der Gewerbeordnung hervorgeht, wo ausdrücklich, und zwar das einzige Mal in der Gewerbeordnung, von dem Beibehalten des Executionsweges betreffend persönlicher Arbeitsverhältnisse die Rede ist.

Eigenthümlich sind die Consequenzen, welche sich aus dem § 10 des Entwurfs der Bürgerschaft ergeben. Während § 153 der deutschen Gewerbeordnung jeden mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten bedroht, welcher solche Personen, die von getroffenen Beratungen (Verträgen) zurücktreten (siehe § 152 der Gewerbeordnung) durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung am Zurücktreten verhindern will, bedroht § 10 des Entwurfs jeden, der seinen Arbeitsvertrag bricht, mit 8tägiger Haft. Wo bleibt da die Logik? — Wenn der bürgerschaftliche Entwurf in § 10, al. 2, anscheinend um Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem Gesetze gleich zu stellen, bestimmt, daß auch der contractbrüchige Arbeitgeber eventuell bis zu 8tägiger Haft angehalten werden kann, jedoch hinzusetzt, daß derselbe sofort aus seiner Haft entlassen ist, falls er den Arbeitnehmer, welchen er gemahrgelt hatte, wieder beschäftigen zu wollen erklärt, so kann thatsächlich nur ein Hohn auf die Rechtsgleichheit erzielt werden. Die Arbeiter werden sich hüten, in ein Verhältnis zurückzutreten, das ihnen mittels § 109 der Gewerbeordnung nach erfolgtem Prozeß leicht zur Hölle gemacht werden kann. Ueberhaupt, das verkehren sich die Arbeiter nicht, ist der ganze Gesetzentwurf gegen die gewerblichen und Fabrikarbeiter gerichtet. Bedarf es aber solcher Zuspitzung des Entwurfs angesichts der vorhandenen Gesetze? Nein! Schon aus § 111, al. 2 der Gewerbeordnung erwächst für die Arbeitgeber eine Macht, welche gegen die Arbeiter bis zur sofortigen Entlassung gesteigert werden kann. So z. B. fordert beim Schiffebau der Werkmeister von den Arbeitern eine Berrichtung, welche den Tod im Gefolge haben kann. Die Arbeiter sehen die Gefahr ein und verweigern die Arbeit. Dann kommt § 111, al. 2 der Gewerbeordnung zur Anwendung; sie müssen sofort gehen — entweder in den Tod oder aus dem Arbeitsverhältnis. Verleg hierfür ist der Anfangs Januar d. J. auf Steinwärdern (Wheeler's Werft) vorgekommenen Unglücksfall. Außerdem haben die Arbeitgeber, ohne daß sie irgend welche Strafe treffen kann, auf Grund der Gewerbeordnung § 122, al. 4 ein weiteres Zwangsmittel gegen die Arbeiter in Händen, d. h. der Arbeiter kann gehen, wenn der Meister den Lohn nicht regelmäßig bezahlt oder wenn er bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, mit andern Worten: falls der Arbeitgeber den Befehlen in gebotener Weise Gehör will, kann und darf der Geselle gehen, jedoch ohne daß er eine Entschädigung zu beanspruchen hat, denn der Arbeitgeber handelt ja keineswegs „widerrechtlich“.

Betrachtet man nun das Entstehen der meisten Arbeitscontracte, dann ergibt sich, daß von zwei gleichberechtigten oder zwei gleichkräftigen Faktoren dabei fast nie gesprochen werden kann. Gleichberechtigt insofern nicht, als erstens das Gesetz, wie eben gezeigt, den Arbeitgebern weit mehr Handhaben in ihrem Interesse bietet als entgegengekehrter Weise den Arbeitern; zweitens der Staat die Arbeiter vor Vorspiegelungen falscher Thatsachen bezüglich der Arbeitsverhältnisse seitens der Arbeitgeber oder Arbeitsvermittler in vielen Fällen nicht schützt. Da sagt ein Arbeitsvermittler: in K ist lohnende Arbeit, Wochenlohn 6 Thlr. Er verschweigt aber die theuere Lebenshaltung in K und schmiebt die Arbeiter listig in Contracte. Vor Auswanderer-Agenten warnt die Behörde

oft, vor Arbeitsagenten im Inlande, obwohl dieselben gleichen Menschenhandel treiben, scheint solche Warnung nicht Ufaß zu sein. Hinsichtlich der nicht gleich kräftigen Faktoren sei hingewiesen auf die vielen Fabrik- und Werkstattdingungen, auf welche der Arbeiter, meistens ohne sie gelesen zu haben, sich verpflichten muß. Die günstigen Bedingungen in solchen „Ordnungen“ gehören dem Arbeitgeber (das Recht sofortiger Entlassung des Arbeiters, der Lohnkürzung, der Bestrafung etc.), während die ungünstigen Bedingungen (ordnungsmäßige Kündigung, Beitrag zur Fabrikrentenkasse, ohne sie mit verwalten zu dürfen u. s. w.) auf dem Arbeiter lasten. Von freiem Vertrag ist bei solchen Arbeitsverhältnissen jede Spur ausgelöscht — und diese Arbeitsverhältnisse herrschen in den meisten größeren Werkstätten und in den Fabriken vor, ja sie sind so allgemein, daß selbst die Hamburger Banodeputation mit ihren Arbeitern keine Ausnahme macht, was sich aus deren — jüngst eingeführten — Arbeitsbuch § 6, al. 2 (unbedingter Gehorsam der Arbeiter) und § 8 (8tägige Kündigung seitens der Arbeiter, sofortige Entlassung seitens der Deputation) ergibt. Schon aus diesen Gründen kann eine Bestrafung des Contractbruchs nur dann eine gerechte sein, wenn der Staat Normativbestimmungen erläßt, welche die Fabrik- und Werkstattdingungen ausnahmslos, und zwar im Interesse der Rechtsleichheit und Rechtssicherheit aller Theilnehmenden unterstellt werden müssen. Schreitet der Staat nach dieser Seite nicht ein, dann steht es außer Frage, daß binnen kurzer Zeit von dauernden Arbeitsverhältnissen überhaupt nichts mehr existiren wird, da alle organisierten Arbeiter nothwendiger Weise nach der Aufhebung jeder Kündigungsfrist streben müßten. Ob damit irgend Jemanden, besonders den Arbeitgebern, gebient sein würde, bleibe hier unerörtert.

Der § 10 des Entwurfs der „Bürgerschaft“ zieht auch die Lehrlinge in seinen Bereich. Die vielen Klagen, welche die Gewerbetreibenden heute gegen die Lehrlinge erheben, fallen sehr oft auf die Meister selbst zurück. Die Verletzung des § 118 der Gewerbeordnung (sächtige Erziehung des Lehrlings durch den Meister) tritt wohl weniger selten ein, als der Bruch des Lehrvertrags durch den Lehrling, ohne das § 121 der Gewerbeordnung (Entschädigungsansprüche) in seiner ganzen Tragweite von den Lehrlingen anerkannt wird. Wenn über schlechte Ausbildung der Lehrlinge geklagt wird, so fällt die Schuld daran vorzugsweise auf die Lehrherren, welche aus dem Lehrling gewöhnlich möglichst viel heraus schlagen wollen und sich um dessen gewerbliche Fortbildung nicht sonderlich kümmern. Während die §§ 116 und 117 der Gewerbeordnung diejenigen Gewerbetreibenden, welche widerrechtlich Lehrlinge beschäftigen, nicht mit besonderer Strafe bedrohen, sondern den geschädigten Lehrling einfach auf den Weg der Civilklage (§ 121, al. 3 der Gewerbeordnung) verweisen, weicht § 10 des bürgerlichen Gesetzentwurfs von diesem Rechtsgrundsatze ab und stellt den Lehrlingen im Falle einer widerrechtlichen Handlung 8 Tage Haft in Aussicht. Ist das Logik und Rechtsgleichheit? —

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf der Bürgerschaft laut § 1 desselben nur für einen Theil des Hamburger Gebiets, nämlich für das Freihafengebiet, gelten soll. Diese Bestimmung giebt zu denken. Entweder sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Freihafengebiet einer besonderen Zügelung bedürftig, oder auch die Bürgerschaft legt keinen besonderen Werth auf die Entwidlung und Regelung gewerblicher Zustände in denjenigen Hamburger Gemeinden, welche sich außerhalb des Freihafengebiets befinden. Beides ist nicht empfehlenswerth, zumal die Frage der Schiedsgerichte und der Bestrafung des Contractbruchs nicht das geringste mit der Institution des Hamburger Freihafens zu thun hat. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern finden sich in ganz Deutschland vor, in Hamburg jedenfalls nicht am meisten, trotz des lauten Geschrei der kleinen Handwerker. Dies zeigt wieder zu dem schon oben geführten Beweis zurück, daß im gesammten deutschen Reiche jede Neuordnung gewerblicher Angelegenheiten Sache der gesetzgebenden Faktoren des Reiches ist, und bekundet ferner, daß die speciell für das Hamburger Freihafengebiet vorgeschlagene Bestrafung des Contractbruchs als Rennerung auf gewerblichem Gebiet umso mehr bekämpft werden muß, als sie die Rechtsgleichheit der Hamburger Staatsangehörigen, schon vom geographischen Standpunkt aus, empfindlich durchlöchern würde.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten knüpfen an obige Darlegung der Gründe, welche die Volksversammlung vom 18. Januar d. J. bestimmten, sich gegen den Entwurf, betreffend Behörden zur Entscheidung von Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihrem Hilfspersonal und das Verfahren vor denselben, zu erklären, die Bitte, ein höher Senat möge den genannten Gesetzentwurf, wie er aus den Beratungen der Bürgerschaft hervorgegangen ist, ablehnen und die Ordnung der betreffenden Gesetzesmaterie auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, auf welchem sie ohnedies schon Gegenstand eingehender Erhebungen und Beratungen ist, zu erledigen suchen.

J. Köster. August Geib. J. Auer. A. Hörig.  
G. W. Hartmann. Schöning. Heinemann.

## Mosk's Petition im Reichstag.

Nach Begründung des Commissionsberichts durch den Abgeord. Jenner. Abgeordneter Liebknecht: Meine Herren, vorausgeschickt habe ich eine persönliche Bemerkung. Als ich vor einigen Monaten die Angelegenheit des Abgeordneten Mosk und der übrigen imhaftierten sozialdemokratischen Abgeordneten hier vorbrachte, sagte ich in meiner Rede:

Von gebildeten Männern muß man aber doch voraussetzen, daß sie sich informieren, und schon der bloße Bericht über die Prozeßverhandlungen des 16. Mai hätte gebildeten Leuten die Ueberzeugung gewähren müssen, daß Mosk nicht ein Mensch solch' niedriger Gattung sei. — Man hatte sich ihn, wie vorher von mir erwähnt worden war, in gewissen Kreisen als eine Art „Schinderhannes“ vorgestellt. —

Er wurde trotzdem von dem Direktor der Anstalt — Wirth mit Namen — am ersten Tage, als Mosk wünschte, man solle ihn, den politischen Verbrecher, doch nicht mit gemeinen Verbrechern auf dieselbe Stufe setzen, mit den Worten empfangen: „Sie sind noch schlimmer, als ein Dieb, schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher.“

Ich habe zu erklären, daß diese Worte von mir abgelesen wurden und zwar von demselben Zettel, auf welchem ich sie nach dem Diktate Mosk's in Gegenwart meines Collegen Reimer und des die Unterredung überwachenden Polizeibeamten in Plögensee aufgeschrieben hatte. Da diese Worte in Zweifel gezogen worden sind, so habe ich es für nothwendig gehalten, meine volle Wahrhaftigkeit in dieser Beziehung festzustellen. Es ist durch die Erklärungen, die vor der Petitionscommission abgegeben worden sind, inbezug auch keineswegs die Tragweite dieser häßlichen Worte wesentlich gemindert worden; man hat sie etwas abzuschwächen versucht — das ist alles. Ich muß übrigens aussprechen, daß diese meiner Ueberzeugung nach gekünstelten Erklärungen gegenüber der positiven Versicherung von Mosk selbst nicht in's Gewicht fallen können.

Nun noch Eines. Es wurde am 21. November eine Aeußerung, welche ich in Bezug auf die Behandlung politischer Gefangenen in den Gefängnissen der französischen Revolution machte, von einigen Herren Collegen mit den Worten: das ist umwahr! empfangen. Ich verwies damals auf das bekannte Werk von Buchez und Roux, und auf die Geschichte der französischen Gefängnisse während der Revolution von Rougaret. Ich habe mir zur Uebersetzung der Herren, welche mich damals der Unwahrheit geziehen haben, den 31. Band der Histoire parlementaire mitgebracht; Seite 52 u. sind die nöthigen Auszüge aus dem Rougaret'schen Quellenwerk. (Hält den betreffenden Band hin.)

Dies persönlich. — Vorgestern war ich mit meinem Collegen Geib bei Mosk. Man hatte mir vorher mitgetheilt, die Folge des Eintretens für ihn hier im Reichstage, namentlich meiner Rede, in der ich die Behandlung im Gefängniß zu Plögensee gezeißelt, sei eine schroffere Behandlung gewesen. Ich muß konstatiren, daß sich dies nicht bewahrheitet hat; im Gegentheil, im Laufe unserer Unterredung mit Mosk, welcher der Direktor der Anstalt bewohnte, stellte sich heraus, daß ihm gewisse Begünstigungen in Aussicht gestellt sind: es soll Mosk nämlich gestattet werden, am Abend Licht auf seine eigene Kosten zu brennen, nachdem das Gas in der Anstalt ausgelöscht ist; ferner ist es für erlaubt erklärt worden, daß an Stelle der Buchbinderarbeit literarische Arbeit treten kann, wenn Mosk ein Engagement von irgend einem Buchhändler empfangen. Das sind Zugeständnisse, deren Wichtigkeit ich nicht unterschätzen will. Was aber die Hauptbeschwerde betrifft, den Cardinalpunkt, die Verweigerung des Rechts der Selbstbestimmung, an welches andere Freiheiten und Genüsse sich knüpfen, so ist kategorisch erklärt worden: von Selbstbestimmung kann unter dem jetzigen Reglement nicht die Rede sein! Was die Concessionen anbelangt, die Mosk für den Moment gemacht worden sind, so wird deren Bedeutung dadurch sehr geschwächt, daß sie ebenso, wie sie gewährt worden sind, auch wieder zurückgezogen werden können. Jede Garantie fehlt! Es ist darum absolut nothwendig, daß eine gesetzliche Regelung eintrete. Um diese Nothwendigkeit vollends zu beweisen, will ich Ihnen einige weitere Beispiele anführen, aus welchen Sie ersehen werden, wie die Behauptung unseres Collegen Mosk, daß jetzt vollständige Anarchie in der Handhabung des Gefängnißwesens bestehe, durchaus gerechtfertigt ist, und wie die Behandlung der Gefangenen und namentlich der politischen Gefangenen in unseren Gefängnissen nicht eine menschenwürdige ist, nicht eine solche, wie sie einem civilisirten Staate geziemt. Ich werde mich möglichst auf Thatsachen beschränken und werde die Berichte ganz in der Form, wie sie mir zugegangen sind, ohne Kommentar, außer wenn dies absolut nöthig ist, geben.

Anknüpfend an die Ablehnung der Angabe, daß Mosk mit dem Ausdruck empfangen worden: er sei schlimmer, als ein Dieb, als ein Eigenthumsverbrecher, wird mir von einem Mitgefangenen Mosk's, Metallarbeiter Stank, Folgendes geschrieben:

Nach dem Berichte des in der Petitionscommission als Regierungskommissar fungirenden Herrn Aschenborn soll die Behauptung Mosk's, er sei von dem obersten Beamten der Anstalt mit dem schimpfenden Worte empfangen worden: „Er sei viel schlechter als ein Dieb,“ eine im Wesentlichen unrichtige sein. Obgleich ich dem Empfang Mosk's nicht beigewohnt habe, werde ich aus Nachstehendem beweisen, daß die Oberbeamten genannter Anstalt sich nicht geirren, einem politischen „Verbrecher“ Derartiges zu sagen.

Am 4. Juli wurde ich von dem Appellationsgericht zu 6 Monaten Gefängniß wegen „Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“ verurtheilt. Genanntes Vergehen bestand darin, daß ich am 23. März 1874, als Mosk jenen „bemühten“ Vortrag hielt, mich an der sich daran knüpfenden Debatte betheiligte, dabei für die Pariser Commune allgrößte Sympathie an den Tag legte und ferner, laut Erkenntniß, in

meiner Rede für später auch bei uns Gewaltthätigkeiten in Aussicht gestellt habe.

— Hier macht der Briefschreiber drei Fragezeichen. —

Am 27. Juli wurde ich von der Stadtvogtei, wo ich das Vergnügen hatte, 3 Monate in Untersuchung zu sitzen, vermittelst des „grünen Wagens“ im Verein mit sieben gemeinen Verbrechern nach dem Gefängnisse am Blögensee überführt. Dasselbst angelangt, wurde ich sofort, ohne vorher einen Oberbeamten gesprochen zu haben, in die Zuchtlingkleidung gekleidet. Darauf ging es in Reich und Glied zum Polizeinspektor. Bereits zwei Stunden vor der Thür des Zimmers stehend, ohne mich rühren zu dürfen, hatte ich endlich das Glück, hineingerufen zu werden. Genannter Herr erkundigte sich nach meinen näheren Familienverhältnissen u. s. w. und frag zuletzt, trotzdem er es auf dem Papier vor sich hatte: weshalb ich hierhergekommen sei. Als ich ihm das auseinandersetzte, entgegnete er mir mit einem höhnischen Lächeln: „Es ist wirklich großartig, daß solche unreife Burschen sich schon zu Volksbeglückern heranbilden wollen.“ (Hört! hört!)

Dies der Empfang. Noch anderen Beamten wurde ich vorgeführt, wie z. B. dem Arbeitsinspektor, welcher mich den Schloßern zutheilte. Am Abend wurde ich in eine Zelle geführt, die bereits sieben Insassen aufzuweisen hatte; alle wegen entsehrender Vergehen zu langer Freiheitsstrafe verurtheilt. (Hört! hört!)

Wir mußten uns zur bestimmten Stunde niederlegen; ich erkundigte mich deshalb nach meinem Bett. Als ich es sah, konnte ich meinen Ekel kaum bemeistern. Die Bettwäsche war in einem Zustande, der sich nicht beschreiben läßt; schon drei oder vier Wochen hatten Einer oder mehrere Andere darin geschlafen. Die große Müdigkeit überwand den Ekel. Vier volle Tage schlief und arbeitete ich mit gemeinen Verbrechern zusammen. Am Freitag, den 1. August, als dem zum Vormelden bestimmten Tage, ließ ich mich dem Oberinspektor, dem stellvertretenden Beamten für den Direktor, vormelden betreffs Isolirtheit. Ehe ich denselben sprach, führte man mich vor den Oberaufseher, welcher mich mit den Worten empfing: „Glauben Sie denn, daß man Sie als Schloßler isoliren wird?“ Ich sagte ihm, daß ich als politischer „Verbrecher“ dies doch wohl beanspruchen könnte. Eine Stunde später stand ich vor dem Oberinspektor; derselbe war durch den Oberaufseher bereits von der Sache in Kenntniß gesetzt. „Also die Gesellschaft paßt Ihnen nicht; Sie werden noch in eine ganz andere kommen; Sie kommen noch in das Zuchthaus! Sind Sie vielleicht stolz darauf, daß Sie politischer „Verbrecher“ sind? Was denken Sie denn? Sie sind ja ein weit gefährlicherer Mensch als diese Spitzbuben; denn der Spitzbube stiehlt nur (er möchte die Pantomime des Stehlens), und Sie reizen ja noch Andere dazu auf! Wenn Sie jedoch glauben, daß die Gesellschaft nachtheilig auf Sie einwirken könnte, so wollen wir Sie isoliren lassen.“

Ich bringe keine weiteren Schilderungen über die Zustände in Blögensee und will auch nicht wiederholen, was ich schon früher speziell über die Behandlung Rossi's gesagt habe. Ich will ferner in Bezug auf andere Gefängnisse in Preußen keine Berichte mittheilen, es ist ja der Sache nicht förderlich, wenn ich jetzt zu sehr in Details eingehe. Erwähnen will ich bloß, um zu beweisen, daß ich gerecht bin, zu gleicher Zeit aber auch, weil es einen Beweis für die absolute Anarchie liefert, welche in der Gefängnispraxis herrscht, daß unser Colleague, Reichstagsabgeordneter Hasen-Klever, in einem preussischen Gefängnisse, in Zeit, in einer Weise behandelt worden ist, die absolut keinen Anlaß zu den allgeringsten Klagen gegeben hat. Wir kommen hier auf einen der merkwürdigsten Punkte, der schon in der Debatte vorhin berührt worden ist, daß Gefängnisse und Gefängnisse in Deutschland zwei verschiedene Dinge sind, daß in denselben Lande, ja in derselben Stadt, unmittelbar neben einander, die verschiedensten Gefängnisregimes in Geltung sind. Insbesondere wird ein durchaus willkürlicher, logisch unverständlicher Unterschied gemacht zwischen den Gefängnissen, in denen eine kürzere Haft und solchen, in denen eine längere Haft verbüßt wird. In Sachsen werden Gefängnisstrafen bis zu 4 Monaten im Bezirkgefängnisse verbüßt, wo das Regime viel leichter ist als in dem Landesgefängnisse von Zwickau, wo das von einem der Herren Collegen (Generalstaatsanwalt Schwarze) so warm empfohlene System der Individualisirung in Kraft ist. In Bezug auf dieses uns angepriesene System habe ich zu erwähnen, daß die Gefängnisstatuten von Zwickau, welche ich hier habe und erforderlichen Falls verlesen kann, wahrhaft barbarisch sind; sie proklamiren in optima forma das Standrecht — der Direktor hat das Recht, mit jedem der Insassen zu thun, was er will.

Auf der anderen Seite muß ich hervorheben, wie ich das ja bereits früher am 21. November hier gethan habe, daß der Direktor d'Alinge die diskretionäre Gewalt, ja, ich darf mich so ausdrücken: die diktatorische Gewalt, welche er ausüben ermächtigt ist, in der humansten Weise ausübt; aber diesem System klebt der Fluch an, daß es einzig und allein auf eine Person und die Laune, die Stimmung einer Person gestellt ist. Wenn wir statt eines humanen Direktors in dieser Anstalt einen inhumanen haben, wie wir ihn in der Hausvogtei in der Person eines Dambach, in Waldheim in der Person eines Heintz gehabt haben, dann wird auch aus der Anstalt in Zwickau mit diesem Gefängnis-Statut und nach dem jetzigen Systeme eine Hölle gemacht werden können. Es ist eben absolut notwendig, daß der Willkür Thür und Thore verschlossen werden, während sie ihr jetzt sperrweit geöffnet sind.

Ich will nun einen weiteren Fall heranzugreifen, der in einem derjenigen Länder in Deutschland spielt, wo nach den gewöhnlichen Begriffen noch patriarchalische Freiheit herrschen soll. Aus Thüringen ist mir vom Buchhändler J. Schulze in Rudolstadt folgender Brief zugegangen, der zugleich als „Offener Brief an die fürstliche Staatsanwaltschaft in Schwarzburg-Rudolstadt“ im „Volksstaat“ veröffentlicht ward.

Wegen der Veröffentlichung eines beleidigenden Artikels im „Saxer Volksfreund“, Nr. 27, Jahrgang 1873 (nach §§ 185 und 192), zu 15 Tagen Haft verurtheilt, begab ich mich am 14. October, nach vorher ergangener Aufforderung, nach dem hiesigen Justizamt, um mich zum Antritt meiner Haft bereit zu melden. Man wies mich an den Schließer.

Bei diesem führte ich mich mit folgenden Worten ein: „Guten Tag. Ich wünschte meine Haft anzutreten.“ Dies geschah in der Hausflur des Gefängnisgebäudes. Taschen visitiren war das Erste. Nur eine Schachtel mit Pillen, von dem mich noch jetzt in Behandlung habenden Arzte verordnet, fand sich vor. Daraufhin erklärte ich, daß ich krank sei und diese Pillen zum Einnehmen gebrauche. „Bewegen sind Sie hier?“ war die hierauf an mich gerichtete Frage. „Wegen Preßorgans“, war meine Antwort. „Nein! wegen Beleidigung sind Sie hier!“ wurde ich laut angeschrien. „Machen Sie sich auf!“ (Rud. r.) befehl mir der Schließer. Kaum zehn Schritte von mir entfernt stand ein Frauenzimmer, welches mich neugierig ansah. Ich fühlte mich deswegen veranlaßt zu bemerken, daß die Untersuchung (nach Ungeheuer) doch unmöglich in Gegenwart eines Frauenzimmers stattfinden könne, zumal ich aufgefordert wurde, Hals und damit zugleich die Brust zu entblößen (siehe § 183, Pr. Staatsanwaltschaft!). Die Entgegnung auf die von mir, einem Kranken (ich habe ein schweres Magenleiden und bin zudem stark nervös),

— was ich bezuzgen kann —

mit Ruhe gesprochenen Worte war: „Raseweiser Kerl! Kanaille!“ und andere mir nicht mehr recht erinnerliche Schimpfbreden mehr. Doch damit nicht genug, der Mann packte mich, stieß mich von einer Stufe der Treppe, zur andern und schlug mich mehrmals mit der Faust!! Daß ich keine schweren Verletzungen davon getragen, habe ich dem Umstande zu danken, daß ich während des plötzlichen Angriffs noch Christesgegenwart genug behielt, um mein Gesicht gegen die Schläge des Blüthenendes einigermassen zu decken. Denn gerade nach dem Gesicht schlug mein Angreifer, dem Anscheine nach absichtlich! Auch in der Gefängniszelle machte der Mann den Versuch, mich zu schlagen. Die gemeinsten Schimpfbreden, wie schon erwähnt, wurden mir zu Theil. Nachdem in der Zelle die Untersuchung nach Ungeheuer stattgefunden und resultatlos abgelaufen war, drang ich darauf, dem Kreisgerichtsrath Linke angemeldet zu werden. Laut Gefängnisstatut (aus dem Jahre 1853, der Reaktionszeit stammend) muß diesem Verlangen sofort entsprochen werden. Zudem wußte ich auch, daß gerade um jene Zeit (11 Uhr Vormittags) der Herr Kreisgerichtsrath sich im Dienste befand, also auch für mich zu sprechen war. Dessenungeachtet wurde ich nicht angemeldet. Zwei christliche Bücher gab mir der Mann noch mit in die Zelle; ich wies dieselben zurück, denn ich bin Atheist. „Lesen Sie nur darin, die sind recht gut für Sie“, war die höhnende Erwiderung. Ueberall hat man ausgeprengt, ich hätte mich dem Schließer widersetzt. Ein Gerichts- oder Justizamtsdiener Namens Pattermann hat zu meinem Expedienten Robert Hochstein gesagt, ich hätte mich mit dem Schließer gehauen. (Ich, der schwache Kranke!) Von wem weiß aber Pattermann dies? Ich vermute daher, daß absichtlich diese falschen Nachrichten verbreitet worden sind. Als meine Frau mit dem Kreisgerichtsrath Linke auf meine Behandlung zu sprechen kam, wurde ihr auch von diesem gesagt, ich hätte mich besser betragen sollen (ich hätte danach mich bereit finden lassen müssen, ohne Protest gegen die Sittlichkeit zu verstößen). Auch der Schließer sagte mir ins Gesicht (natürlich in der Zelle), ich hätte mich ihm widersetzt und er wolle mich schon mürbe machen; und wenn ich ihm anders gekommen wäre, hätte er mich besser behandelt. Wörtlich kann ich seine Reden nicht wiedergeben.

So weit dieser Bericht. — Doch ich sehe, ich muß noch weiter lesen, es kommen Einzelheiten, die nicht übergegangen werden dürfen, so gern ich abgekratzt hätte.

Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß man sich Mühe gab, im Voraus den Thatbestand abzuschwächen und zu entstellen — Vorsichts halber? — Die vielen gehaltenen Aufregungen hatten zur Folge, daß ich heftige Brustschmerzen bekam, Lähmung in den Gliedern und Zudängen. Der später deswegen geholtte Arzt erklärte die Sache für nicht gefährlich! — nachdem ich mich durch mehrere Stunden Ruhe leidlich erholt hatte!! Biele andere Ungemach übergebe ich, hebe nur hervor, daß ich selbst den Nachtlübel reinigen mußte, — es sind das unästhetische Dinge, aber wer im Gefängnisse gewesen ist, oder wissen will, wie's in Gefängnissen aussieht, der muß sich damit vertraut machen —

so auch die Zelle und anderes mehr. Selbstbefestigung wurde mir gewährt, so auch, daß ich meine Frau öfters des Geschäfts halber sprechen konnte, wenn dieselbe mir das Essen brachte. Bei einer solchen Gelegenheit stellte meine Frau an den Schließer eine Frage. Ich sagte ihr darauf, daß sie sich hierüber gar nicht zu befragen habe. Der Mann sagte das als Beleidigung auf, behandelte mich ähnlich wie am ersten Tag und sagte wörtlich: „Verfluchte Kanaille! ich nehme einen Stock und hauen Sie, wenn Sie noch einmal solche Worte fallen lassen!“ Auch meine Frau ist von dem Schließer und seiner Frau auf das Schimpflichste behandelt worden. Von ihm wurde ihr eines Tags mit dem Stock gedroht! In der Schließer holte extra einen biden Knittel aus der Stube, um ihn ihr vorzuzeigen. Während ein anderer Gefangener wegen gemeinen Vergehens Diebstahl, so viel uns bekannt geworden) alle möglichen Freiheiten genoss, am Tage fast gar nicht in die Zelle kam, ja sogar eine gewisse Art von Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Schließer zu bemerken war, steigerte sich meine Lage eher zur Unrechtlichkeit, statt sich zu bessern. Die gegen meine Frau gemachten Drohungen mit dem Stock hatten zum Zeugen den Kreisgerichtsdiener Kühn und den vorerwähnten Gefangenen.

In der nun folgenden Stelle wendet der Schreiber des „Offenen Briefes“ sich an den Staatsanwalt, aber aus neueren Berichten, die mir geworden sind, erhellt, daß die Klage nicht angenommen und eine Strafverfolgung gegen den Beamten nicht erfolgt ist!

Nach einem Satz, der in diesem Hause von einer anderen Seite schon ausgesprochen ward, ist heutzutage der Gefangene rechtlos. Von dem Moment an, wo die Gefängniszelle sich hinter einem Menschen schließt, hat er aufgehört, ein Mensch zu sein, ist er ein Hund, ist ein Ding, das behandelt, mißhandelt werden kann, nach Belieben, — in fast allen Fällen ohne die geringste Aussicht auf Restituirung, auf gesetzliche Remedur. (Schluß folgt.)

### Politische Uebersicht.

— Zum bismarck'schen Kulturkampf und Parlamentarismus. Vergangene Woche richtete der König von Preußen und Kaiser von Preussisch-Deutschland folgende Worte an die Brauburgische Provinzial-Synode:

„Ich habe die Provinzial-Synoden berufen in der Hoffnung,

daß dadurch das wahre Wohl der Kirche wird gefördert werden. Es sind dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, theils innere Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, theils pekuniäre Schwierigkeiten. Nun hat die Beratung der Synoden stattfinden können, und ich hoffe, daß das Werk, bei dem auch die Laien für das Wohl der Kirche mitarbeiten sollen, wohl gelingen werde, trotz der mancherlei Gefahren, welche die Zeit in sich birgt. Das wird aber wesentlich davon abhängen, daß Sie in Frieden Ihre Arbeit thun. Das ist also auch die Parole, die ich ausgeben muß: Der Friede. Es wird in den Verhandlungen wohl manches Wort fallen, welches nicht gerade den Frieden verklärt und darstellt — wenn dann nur schließlich die Thaten friedlich ausfallen. Im Frieden für die Kirche zu arbeiten, wird Ihnen ja nicht schwer fallen, wenn Sie sich auf dem Grunde des christlichen Glaubens, des Glaubens an Gott und die Gottheit Christi, halten. Denn friedlich, wenn wir daran nicht festhalten, dann sind wir ja gar keine Christen mehr — es sind besonders in der Hauptstadt Bestrebungen und mehr als Bestrebungen hervorgetreten, die auf Leugnung der Gottheit Christi hinauslaufen. Wohin das führt, das haben wir erlebt, wenn man Gott den Herrn und damit auch den Sohn Gottes durch Deteck ausschafft und nachher wieder einsetzt. Darum thut es noth, daß das kirchliche Leben im bestehenden Glauben gepflegt werde im Lande, wie dies auch Meine Vorfahren jederzeit, wie Sie auch hervorgehoben haben, gethan haben. Durch die neuen Gesetze sind bei uns allerhand Strömungen entstanden, zum Theil durch Wigorsianer, sie sind aber auch absichtlich geschürt worden seitens einer Partei. Da ist sogar die Meinung aufgekommen, es solle gar keine Taufe und Trauung mehr stattfinden. Das sind Irrungen, denen entgegenzutreten werden muß. Darum habe ich bestimmt, daß der § 79 in das Reichs-Zivilgesetze aufgenommen werden soll. Mögen nun die Verhandlungen und Arbeiten der Provinzial-Synoden, denen ich Meine lebhafteste Theilnahme widme, mit Gottes Hülfe segensreich verlaufen.“

Ueber die religiösen Anschauungen, welche der König-Kaiser hier ausspricht, enthalten wir uns aus naheliegenden Gründen jeden Urtheils. Wir glauben aber, daß selbst der hoffnungsvollste Kulturkämpfer darin keine Spur von Liberalismus erblicken wird. Was speziell die Aeußerungen betreffs des Zivilgesetze angeht, so zerstören sie gründlich den Wahn, als sei dasselbe vom Geiste des „Fortstretts“ eingegeben worden. Am interessantesten ist aber das königlich-kaiserliche Wort: „Darum (um den „Irrungen“, der Kirche solle gründlich zu Leibe gegangen werden entgegenzutreten) habe ich bestimmt, daß der § 79 (welcher der Kirche die alte Macht läßt) in das Reichs-Zivilgesetze aufgenommen werden soll.“ Ich habe es bestimmt! Das ist deutsch gesprochen und erreicht dem bismarck'schen Regiment unbarmerzig das parlamentarische Feigenblatt.

— Ueber die wirthschaftliche Krisis schreibt man aus Berlin: „In einer Berliner Zeitungskorrespondenz heißt es:

„Die Geschäftstillstände und Entmuthigung der Industrie hat einen Grad erreicht, wie er seit Jahren nicht erreicht wurde. Auch die besseren Wirthschafts- und Vergnügungstheile Berlins veröden selbst in dieser Karnevalszeit auf eine Weise, daß vielen Wirthen bange wird, wie sie nur die Steuern, geschweige die hohe Lokalmiethe ausfringen sollen. In der Arbeiterwelt hört man nur von Kündigungen und Lohnherabsetzungen. Eine beträchtliche Ermäßigung von Wohnungs- und Lebensmittelpreisen ist noch nicht ersichtlich, und die Strenge des Winters kehrt nach kurzen Pausen immer wieder. Unter diesen Umständen ist es ein schlechter Trost, daß es mit mehreren Nachbarländern auch nicht besser steht.“ Was die letztere Anmerkung betrifft, so scheint der Korrespondent hier im Irrthum zu sein, denn in Frankreich stehen die Dinge ungleich besser als bei uns. Wir führen zum Belege die nachstehenden Aeußerungen des Pariser Börsen-Berichterstatters der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ an: „Zu Bonapartes Zeiten reichte es hin, daß ein leichtes Unwohlsein die Kurse der Rente und aller Werthpapiere in Mitleidenhaft zog, daß stürmische Kammerverhandlungen den gewaltigsten Druck auf die Börse übten, daß Ministerwechsel den Verkehr lähmten. Heute ist das anders geworden. Der Markt lebt sein eigenes Leben und kümmert sich nicht mehr um die Unbeholfenheit der Regierungen und noch weniger um die Leidenschaftlichkeit der Parteiführer. Nie wurden belangreichere Komptant-Ankäufe an unserer Börse, namentlich an Rente, bewerkstelligt, als in diesem Monate, und nie stieß baares Geld reichlicher als seit acht Tagen. Die heutige Börse notierte die 5 Proz. zu 101,07 und die 3 Proz. zu 62,95. Die Kurse sind ein bereitetes Zeugniß für den Reichthum des Landes, denn die täglichen Anschaffungen der Kapitalisten und Rentner übersteigen alle Erwartungen.“ Wer hätte vor vier Jahren, als Deutschland vor dem Willkürherrszen aus Frankreich stand und die gesamte „nationale“ Journalistik diesen plötzlich erbeuteten Reichthum mit den überschwänglichsten Erwartungen begrüßte — wer hätte damals vorausgesetzt, daß nach Abwidlung dieses Milliardengeschäfts das deutsche Volk in Wirklichkeit ärmer als zuvor, Frankreichs wirthschaftliche Verhältnisse dagegen solider als zur Zeit des Kaiserreichs sein würden? Und doch ist es so; wir sehen das merkwürdige Phänomen vor unseren Augen und können uns, wenn wir wollen, damit trösten, daß wenigstens der preussische Staat als solcher niemals reicher war als im gegenwärtigen Augenblicke, daß seine Schulden bis auf ein Minimum getilgt und die Steuern womöglich noch höher sind als früher, wozugegen das Volk den guten Rath empfängt, „stetiger und sparsamer zu sein“, die Industrie, die Arbeitslöhne herabzusetzen, um nur wieder mit dem Auslande konkurriren zu können. Die glücklich hätte doch Deutschland sein können, wenn der Friede mit Frankreich im September 1870, statt im Februar 1871 geschlossen wäre und statt fünf Milliarden höchstens eine einzige ihren Weg nach Deutschland gefunden hätte. Die plötzlichen „Preisverchiebungen“, welche Herr Camphausen als die wahre Ursache der gegenwärtigen Kalamität hinstellte, wären dann sicherlich nicht oder doch bei Weitem nicht in dem Maße eingetreten, wie wir sie jetzt zu beklagen und durch eine schmerzliche Uebergangsperiode wieder rückgängig machen sollen.“

— Das Arbeiterelend in Berlin wird recht grell beleuchtet durch folgende Notiz, welche durch die Berliner Zeitungen geht:

„Auf die in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen Arbeiter-Entlassungen in Folge der schlechten Konjunktur und die damit im Zusammenhange stehende Lohnreduktion hat das Polizeipräsidium dem Bernehmen nach Anlaß genommen, die Revierverhältnisse anzuzeigen, von einer jeden größeren Arbeiter-Entlassung Anzeige zu machen und zugleich die Zahl der entlassenen Arbeiter festzustellen. Ähnliche Vorschriften sind für die Arbeitseinstellungen (Strikes) gegeben worden.“

Wie massenhaft müssen die Entlassungen sein, wenn sie schon die „menschensfreundliche“ Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen haben!

\*) Der Schluß der Reichstagsession war auf den folgenden Tag festgesetzt, und noch eine lange Tagesordnung zu erledigen. Hätte ich das ganze Material vorgeführt, so wäre entweder Lärm entstanden oder die Bänke hätten sich geleert, und, wie ich besten Grund hatte anzunehmen — die Abstimmung konnte sehr leicht ungünstig ausfallen. 28. 2.

Der Staat als Arbeitgeber. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß der moderne Staat ein Klassenstaat ist, so brauchte man bloß auf die Art und Weise hinzuweisen, wie der Staat, wo er als Arbeitgeber auftritt, mit seinen Arbeitern umspringt. Der Arbeitgeber: Staat ist ein Bourgeois, befolgt genau die Bourgeoispraxis. Man lese folge Correspondenz des Agrar-„Arbeiterfreund“:

Agram, 25. Januar. Ganz besonders schwerwiegende Beweggründe sind es, die mich veranlassen, auch einmal die Feder zu ergreifen und in unsern Arbeiterblätter einen Beitrag zu liefern zur Darstellung moderner Geschäfts- und Industrie-Verhältnisse. Es handelt sich nämlich um die in der hiesigen Cigarren-Fabrik, also einem ärarischen industriellen Unternehmen, herrschende Geschäftsweise, und dasjenige, was ich über dieselbe als Thatsächliches vernommen, überschreitet, abgesehen von Recht und Billigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und abgesehen von dem hierin allenthalben zwischen den genannten Beiden zu Gunsten des Ersteren herrschenden Mißverhältnis, so die Grenzen des einfach Menschlichen, daß ich nicht anders kann, als dasselbe zu veröffentlichen. Den Betroffenen selbst ist nicht die Gabe zu Theil geworden, selbst für sich einzutreten, und bin ich dazu erlucht; darum wird wohl Niemand von unberufenem Anwalte reden können, ist es ja doch Pflicht der Arbeiter, gegenseitig für ihr Wohl und Wehe einzutreten und zu kämpfen.

Wie bekannt, beschäftigt das l. Finanz-Arzt zur Herstellung der Cigarren nur weibliche Arbeiter; der Staat braucht für die Bestreitung der unterschiedlichen Bedürfnisse viel Geld, entsprechend viel Geld, und daher ist das Bestreben von Seite desselben vorhanden, aus allen Einnahmequellen so viel Geld wie möglich herauszuschlagen. In diesem Bestreben werden denn eben weibliche Arbeiter angestellt, weil man denselben unter dem Vorwande, daß sie ja nur weibliche Arbeiter sind, einen Lohn giebt, von dessen Niedrigkeit sich Niemand einen Begriff machen kann. Die besten Arbeiterinnen verdienen in einer Woche höchstens 2-3 fl., die meisten jedoch nur zwischen 1 und 2 fl.; die jüngsten unter ihnen, noch Kinder, welche nach dem Gewerbegeetze nicht einmal beschäftigt werden dürfen, erhalten gar nur 60 kr. pro Woche, ein Scherz pro Tag! Ist das ein Verdienst, welcher der Leistung der wenn auch noch so schwachen Hände entspricht? — Und wie sollen sich diejenigen Arbeiterinnen, welche alleinighend auf diesen Verdienst zur Existenz angewiesen sind, davon ernähren können?! Und nur die größte Noth mag die betreffenden Eltern zwingen haben, ihre Kinder in einem Alter, in dem sie in die Schule gehören, für einen Hungerlohn in Fabrikräume zu senden, welche infolge der verarbeiteten Stoffe zu den ungesundesten zählen und geradezu gefährbringend für Leben und Gesundheit der Kinder sind.

So viel vorerst über den Verdienst der Arbeiterinnen, denn ich will weiter gehen und noch Einiges anführen, das dem Fabrikleiter selbst zur Last fällt. Es besteht nämlich in der Fabrik eine Hausordnung, welche jedoch nicht gemacht zu sein scheint, die Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern für das pekuniäre Interesse irgend Jemandes, indem so viel Strafen wie nur irgend möglich verhängt und eingetrieben werden. Für das geringste Versehen werden die Erwachsenen mit Selbstzügen bestraft, und es ist schon dorgekommen, daß ein Mädchen in einer Woche mehr Strafzettel zu zahlen hatte, als sie Lohn bekam. Aber was geschieht mit den abgezogenen Geldern? — Na, welche Impertinenz des Arbeitergesinns, darüber eine Rechenschaft zu verlangen! — Die Kinder, denen man von ihren 60 kr. nichts mehr abziehen kann, werden mit der Strafe des Knien während der Mittagspause belegt! Schlawerei!

Weiter ist zu erwähnen, daß in der Fabrik auch eine Krankenkasse besteht, für welche jeder Arbeiterin ohne Unterschied des Verdienstes 10 kr. pro Woche abgezogen werden, wofür selbe bedürftigenfalls ein Krankengeld von 1 fl. 20 kr. pro Woche nebst etwaigen Medicamenten erhält. Wie human ist das nicht eingerichtet, wird der Herr Direktor darüber denken. Um aber zu beweisen, in welchem Mißverhältnis diese 1 fl. 20 kr. Krankengeld zu der hohen Einzahlung von wöchentlich 10 kr. stehen, will ich anführen, daß im Arbeiterverein monatlich 50 kr., also wenige Kreuzer mehr, eingezahlt werden, wofür aber ein Krankengeld von 1 fl. 20 kr. erhoben werden kann. Den Arbeiterinnen wenig Lohn geben und doch viel Abzüge für Krankenunterstützung machen, das ist humane Geschäftsweise der Fabrikdirektion. Bei dieser Krankenkasse wird ebenfalls keine Rechnung abgelegt über die Gehahrung der den Arbeiterinnen für Krankheitsfälle abgezogenen und daher ihnen noch immer gehörigen Scherz.

Doch noch ein anderes Bild! Im vorigen Sommer schon hat der Herr Fabrikdirektor den Befehl erlassen, im jetzigen Fasching einen Ball zu veranstalten, zu welchem jedes Mädchen 1 fl. beitragen sollte. Gesammelt wurde denn auch schon seit Stephani vorigen Jahres, doch können die Arbeiterinnen den Ball nicht unternehmen, weil sie das Geld nicht zusammenbringen konnten, und — weil sie halt kaum so viel verdienen, um sich nothdürftig kleiden zu können, geschweige denn, um Ballputz anzuschaffen.

Weil aber überall das von mir Genannte Seitens der Arbeiterinnen der Verwaltung gegenüber vielfach Klagen laut geworden sind und namentlich die Arbeiterinnen dem letztgenannten Befehle des Herrn Direktors nicht nachkommen konnten, versprach er ihnen, von nun an noch viel strenger vorzugehen als bis jetzt. Nun, Glück zu, Herr Direktor! bedenken Sie aber, daß eine so straff gespannte Saite reißt und ihrem Spanner gar leicht einrast in's Gesicht fährt. Sie sind jedenfalls, gelinde gesagt, im größten Unrechte, wenn Sie von einer strengeren Behandlung reden wollen; im Gegentheil, eine gelindere Behandlung, wie es sich ziemt, lassen Sie Ihren Untergebenen zu Theil werden. Glauben Sie nicht, daß es Ihnen überhaupt Ehre macht, weiblichen Arbeitern gegenüber den Tyrannen herauszutreten. Und dann sorgen Sie für eine bessere Bezahlung der Arbeiterinnen, indem Sie beim Finanz-Arzt dafür eintreten, denn auf den jetzigen Lohn paßt treffend das Sprichwort: „Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig!“

Dies das Bild, welches unser österreichisches Bruderorgan und vor Augen führt — die Ausbeutung in der nacktesten Form. Selbst die Arbeitskraft der Kinder und Frauen ausgebeutet. Und da soll das arbeitende Volk noch von dem Staate Schutz erwarten vor den Uebergriffen des Bourgeois-Kapitals?

Ueber das Arbeiterelend in Oesterreich heißt es in einem Bericht, welchen der „Ausfluß des Allgemeinen österreichischen Arbeitervereins“ soeben veröffentlicht hat:

„Von einzelnen Mitgliedschaften in den Provinzen aufgefördert, ein Bild zu entwerfen von der Lage der Arbeiter in Oesterreich, kommen wir diesem Wunsche nach, insofern uns Daten zur Verfügung stehen. Es ist bereits hinreichend bekannt, daß die Manufacturwaarenbranche nunmehr seit zwei Jahren im Niedergange

begriffen ist. In den Hauptorten jener Industrie ist, wie selbst schon im Abgeordnetenhaus hervorgehoben wurde, nicht die Hälfte jener Arbeiteranzahl beschäftigt, die früher in Arbeit stand. Am härtesten wurden Städte wie Brünn und viele Orte in Mähren, Schlesien und Böhmen betroffen. Die noch beschäftigten Arbeiter der Textilindustrie (Woll-Ind.) müssen sich mit einem Wochenlohn von 1-4 Gulden begnügen. Die Eisenindustrie, welche früher allein 150,000 Rüdner in Oesterreich Verdienst gab, befindet sich derzeit ebenfalls in einem höchst bedenklichen Zustande. Die Arbeiterentlassungen sind im Zunehmen begriffen. Selbst die relativ günstig stehenden großen Bahnen, welche im November und Dezember Arbeiter entließen, mit dem Versprechen, sie bald wieder aufzunehmen, haben dieses Versprechen nicht nur nicht eingelöst, sondern es sind neue Entlassungen hinzugekommen. So entließ die Nordbahn erst eine geringe Anzahl Schmiede, dann Schlosser, dann Satler sc. Die Löhne wurden überall in bedeutendem Maße reduziert, ohne daß die Preise der Lebensmittel gefallen wären. Nur bei der Waffenfabrikation ist eine Verminderung des Personals nicht eingetreten. Auch die Lederwaarenindustrie, in welcher Oesterreich den Vorrang vor anderen Ländern erlangt hatte, befindet sich in rapidem Verfall. Die bedeutendsten Firmen lassen noch in der früheren Weise fortarbeiten, zahlreiche Geschäfte sind aber gänzlich zu Grunde gegangen, andere beschäftigten nur noch wenige Arbeiter und diese haben einen schlechten Verdienst. Bei der allgemeinen Nothlage leiden aber auch diejenigen Geschäfte, welche sich mit der Erzeugung der nothwendigsten Bedürfnisse befassen. Die Zahl der Kleidermachergehilfen ist seit vorigem Jahre allein in Wien um mehrere Tausend gesunken. Wie bei solchen Verhältnissen die Luxusgeschäfte stehen, ist leicht erklärlich. Die Zahl der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter hat sich seit 1873 um mehr als die Hälfte vermindert, und die noch beschäftigten befinden sich zum größeren Theile in der bittersten Noth. Die Musikinstrumentenmacher sind seit Kurzem ebenfalls in mißliche Verhältnisse gekommen durch den Verfall der Clavierfabrikation, und sie haben ihre Wünsche in einer Denkschrift an das Handelsministerium veröffentlicht. In allen Geschäftszweigen ist zu einem großen Theile die halbe Arbeitszeit eingeführt.“

Nur alle Geschäfte liegen darnieder. Alle, mit einer einzigen Ausnahme. Und diese Ausnahme ist „die Waffenfabrikation“. Die Fabrikation von Nordinstrumenten. So recht bezeichnend für unsere „Cultur“!

Der Klassenkampf in England. Traurig, sehr traurig sieht es von heute Morgen an in Wales aus, schreibt man der „Frankf. Zeitung“ aus London unterm 1. Februar. Die so lange gefürchtete und vorhergesagte Katastrophe ist wirklich eingetreten; die Eigenthümer aller Kohlenbergwerke und aller Eisenhämmer haben sämtliche Arbeiter entlassen, und in Monmouthshire sowie in Glamorgan wird kein Pfund Kohle mehr geschürft und kein Loth Erz mehr in den Ofen geworfen. In diesen beiden Grafschaften befinden sich 450 Kohlenminen, welche an 70,000 Arbeiter beschäftigen und 150 Eisenhämmer mit nahezu 30,000 Arbeitern. Die ersteren fördern jede Woche 350,000 Tonnen Kohlen zu Tage und verdienen dabei im Durchschnitt 100,000 Pfr., während der Lohn der letzteren an 40,000 Pfr. anwächst. Hierzu kommen noch die Arbeiter in den Erzkümmen, welche auch an 10,000 Pfr. per Woche verdienen. Ueber 110,000 Arbeiter feiern daher in dieser Gegend und 150,000 Pfr. werden wöchentlich weniger daselbst verdient. Ueber die Ursache des „Ausflusses“ der Arbeiter von allen Werken berichtet ich Ihnen bereits in früheren Briefen; ein Theil der Leute erklärte sich mit der beabsichtigten Herabsetzung des Lohnes nicht einverstanden und organisierte einen Strike; die Meister erklärten, wenn jene nicht wieder zu ihrer Arbeit zurückkehrten, so würden sie eine allgemeine Anschließung eintreten lassen und da die Kohlenarbeiter bei ihrem Strike verharren, so wurde auch die Drohung wirklich ausgeführt. Wie es gewöhnlich im Leben vorkommt, so müssen auch hier die Unschuldigen mit den Schuldigen (?) leiden, und die Eisenarbeiter, welche gerne bei ihren Werken geblieben wären, sehen sich nun im Winter ihrer ganzen Einnahmequellen beraubt. Die Handlungsweise der Eigenthümer ist eine nicht zu rechtfertigende; wären sie in eine Zwangslage versetzt worden und hätten sie ihre Defen ausblasen müssen, weil die Kohlenarbeiter ihre Thätigkeit eingestellt hätten, so würde gewiß die allgemeine Sympathie sich ihnen zugewandt haben, allein da bloß ein Theil der Kohlenwerthe nicht arbeitete, für die Hochöfen jedoch genug Kohle producirt wurde, so kann man die Handlungsweise der „Herren“ nicht anders als einen grausamen Zwang gegen die Arbeiter nennen. Sie wollen durch den Druck, den sie jetzt ausüben im Stande sind, ein für alle Mal zeigen, daß sie Herren der Situation sind und daß das Verlangen der Arbeiter, ihre Ansprache von einem Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, niemals bewilligt werden könne. Das unsagbare Elend, welches durch diese Handlungsweise hervorgerufen werden wird, kommt hierbei gar nicht in Betracht. Es sind nicht allein die Hunderttausende von Familien der Arbeiter, die durch das Vorgehen der Arbeitgeber drohlos werden, sondern der ganze kleine Gewerbestand jener Gegend wird nahezu ruiniert. Die Bäcker, Fleischer, Krämer, deren einzige Kunden die Arbeiter sind, können ihre Geschäfte schließen und sehen dem Bankrotte entgegen, wenn die Arbeitseinstellung einige Zeit andauert. Wie lange die Arbeiter auszuhalten im Stande sein werden, läßt sich schwer vorhersehen, ihre Ersparnisse sind nicht sehr bedeutend und aus der Vereinskasse können sie nicht erhalten, da der Strike ohne Genehmigung des Centralausschusses angeordnet wurde; zudem wäre es eine reine Unmöglichkeit, diese Hunderttausende von Arbeitern aus der Kasse zu erhalten. Eine andere Frage ist es wieder, wie lange die Arbeitgeber in der Lage bleiben werden, ihre Werke feiern zu lassen, auch bei ihnen stehen große Kapitalien und wichtige Interessen auf dem Spiele, nur spüren sie nicht, wie die Arbeiter, persönlich die traurigen Folgen. Auf den Kohlenmarkt dürfte der Abgang von 250,000 Tonnen wöchentlich einen nicht unbedeutenden Einfluß ausüben und werden auch wir in London in dem erhöhten Preise für Kohlen von dem Ruine in Wales zu leiden haben. Die Stimmung der Arbeiter ist eine gedrückte, aber vollständig ruhige; vorläufig ist auch nicht die geringste Spur von Aufregung sichtbar, allein wenn einmal die Noth in den Häusern sich drückend bemerkbar machen wird, wenn der Hunger mit starker Hand an die Thüren der Arbeiter zu pochen beginnen wird, dann dürften vielleicht jene industriereichen, dichtbesiedelten zwei Grafschaften der Schauplatz trauriger Vorkommnisse werden. Der Centralausschuß der vereinigten Bergwerksarbeiter hielt gestern eine geheime Sitzung in Manchester, aus welcher bloß bekannt wurde, daß die Lage der Arbeiter in Wales

\* Das Pfund Sterling (Pfr.) = 6 Zhr. 20 Gr. oder 20 Mar. \*\* Und die Arbeiter, welche sich die Tyrannei von Menschen, die sich einer solchen „nicht zu rechtfertigenden Handlungsweise“ schuldig gemacht haben, nicht gefallen lassen, sind „Schuldige“?

auf das Wärmste der individuellen Sympathie aller anderen Arbeiter in England empfohlen wird. —

So weit der Bericht der „Frankf. Zeitung“. Was darin von dem Steigen der Kohlen- (und Eisen-) Preise in Folge der Absperrung gesagt ist, giebt wohl den Schlüssel zu dem Vorgehen der Arbeitgeber. Es wäre nicht das erste Mal, daß Kapitalisten, namentlich Gruben- und Hüttenbesitzer einen Strike oder Lockout in Scene gesetzt hätten, um in Zeiten der Geschäftsstodung den Preis ihrer Waare in die Höhe zu treiben. Daß dieses Wagniß unsägliches Elend über die „Hände“ verhängt, fällt nicht in die Waagschale. Wo der Profit anfängt, hört die Menschlichkeit auf. —

Polnische Banknotenfälscher und russische Staatsräthe. Vor einigen Wochen las man in unseren Tagesblättern einen Auszug aus einem „Memorandum“ von Herrn Polizeileutnant Schlatter in Zürich, betreffend eine von ihm mit großem Fleiße geführte Untersuchung gegen „polnische“ Banknotenfälscher. Dieses Memorandum geht sonderbare Weise über eine der — nach unserer Ansicht — wichtigsten Partien der Untersuchung mit Stillschweigen hinweg. Diese Lücke erlauben wir uns nun, wenigstens andeutungsweise, auszufüllen. Alle Sympathien mit der polnischen Emigration verpflichten uns hierzu. Und nachdem jenes Memorandum ohne unser Zutun den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden, wüßten wir nicht, warum wir schweigen sollen.

Wir wollen von der Stellung der kaiserlich russischen Regierung zu und in der Affaire sprechen.

Vor zwei Jahren wurde in Voerden eine großartige Untersuchung gegen einige Polen geführt, welche sich mit dem Handwerke der Banknotenfälschung beschäftigt hatten. Aus der Untersuchung ergab sich zur völligen Klarheit, daß die armen Teufel zu diesem Verbrechen angestiftet worden waren durch den Herrn Gabriel Kamensky, kaiserl. russisch. Staatsrath, Delegirten des russisch. Finanzministeriums zur Entdeckung von Fälschern russischen Papiergeldes, und daß sich Kamensky zu seinem Verbrechen hauptsächlich der geschickten Hilfe eines vielbestraften Subjektes Namens Bourbon bedient hatte. Dieser erlangte sich im Gefängnisse, Kamensky aber wurde unterm 17. Februar 1873 von dem Waadtländischen Gerichte in contumaciam zu zwei Jahren Gefängnis und zehnjähriger Einstellung im Aktiv-Bürgerrecht verurtheilt.

Die russische Regierung, aus deren Kasse Kamensky Tausende und Abertausende bezogen hatte, um daraus seine Agenten zu belohnen und den dann nachher von ihm „entdeckten“ und denunzirten Polen die zur Beschaffung der Fälschungs-Apparate nöthigen Mittel zu liefern — diese russische Regierung veranlaßte nicht etwa ihren Herrn Kamensky, sich in Voerden zu stellen, und sich dort zu rechtfertigen, sondern sie begünstigte sich damit, ihn zu — versehen.

Er mußte nachher einmal in Solothurn anlässlich einer anderen Untersuchung ein Verhör bestehen und ging freien Fußes wieder von dannen. Warum hat man ihn nicht abgefaßt, nicht nach dem Waadtlande in's Zuchthaus abgeführt? Antwort: Er besaß einen Freipaß, wahrscheinlich ausgestellt entweder vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement oder von der Solothurner Regierung.

Kamensky wurde von seiner Regierung ersetzt durch den kaiserlich russischen Staatsrath Berez. Dieser stellte sich zu dem Herrn Adolf Stenplowski, dem aus Zürich angewiesenen, jetzt in Bern unter dem Schutze der dortigen russischen Gesandtschaft aus russischem Gelde herrlich und in Freuden lebenden infamen Verräther Reichsagenten. Und diese beiden Herren, Berez und Stenplowski, spielen nun in der jüngst in Zürich geführten Untersuchung, über welche sich jenes Memorandum verbreitet, so ziemlich auf's Haar die nämliche Rolle, wie seiner Zeit in Voerden die Herren Kamensky und Bourbon.

Hierzu sagt das Memorial kein Sterbenswörtchen. Der Vollständigkeit wegen haben wir's nachgeholt. Das Publikum soll nicht nur wissen, daß es unter den Polen einzelne Unwürdige giebt, welche, genußsüchtig und arbeitsfleh, ihr Ayl misbrauchen, sondern es soll auch Jedermann erfahren, wie russische Staatsräthe mit allerhöchster — Rücksicht diese Leute zu Verbrechern machen, um sie nachher „entdecken“ und denunzieren zu können, auf daß die Polen nicht nur ohne Vaterland, sondern auch auf ewige Zeiten gebrandmarkt seien.

Zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit, beziehen wir uns für alles Besagte jetzt schon auf das Zeugnis des Herrn König, Professor der Rechte an der Universität Bern, Anwalt der russischen Regierung, der russischen Gesandtschaft, des Herrn Kamensky und des Herrn Berez, und benutzen schließlich gerne diesen Anlaß, dieselben unsern Collegen zu der guten Sache zu gratulieren, die zu vertreten er die Ehre hat. (Tagwacht.)

## Gewerksgenossenschaftliches.

### Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Leipzig, 5. Februar. Seit langer Zeit haben wir nichts von uns hören lassen und erachten es deshalb für zeitgemäß, die Spalten des „Volksstaat“ wieder in Anspruch zu nehmen, um unsern Vereingenossten von Rah und Fern über unsere Thätigkeit zu berichten. Zunächst sei hier einer gut besuchten Versammlung erwähnt, die wir am 29. Septbr. abhielten. Die Tagesordnung lautete: „Der Congreß der Arbeitgeber in Dresden und Nutzen und Zweck der Gewerkschaft.“ Herr Motteler hatte das Referat übernommen. In einem fast zweistündigen ausgezeichneten Vortrage führte Motteler uns sämtliche auf dem Congreß berathenen Punkte vor und unterzog dieselben einer scharfen, jedoch sehr zutreffenden Kritik. Die Herren Arbeitgeber hätten wohl einige wunde Stellen der jetzigen Zustände berührt, jedoch fehlt es entweder an dem guten Willen oder auch an Muth, das Uebel mit der Wurzel auszuviiten. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem Vortrage bis zum Schluß und verließen, über manchen Punkt aufgeklärt, die Versammlung. Auch hatten wir wieder einige neue Mitglieder gewonnen.

Am 13. Dezember hatten wir eine gesellige Zusammenkunft, verbunden mit Tanz, arrangirt. Auch hier war die Theilnahme eine gute. Dagegen das Lokal überfüllt war, da es nur klein, verlief der Abend in schönster Weise. Was speziell die Mitgliedschaft betrifft, so war das verfloßene Jahr ein sehr gutes, indem die Zahl der Mitglieder bedeutend gestiegen ist, und die Vereinsabende stets gut besucht waren. Die Mitglieder sind durchschnittlich Alle vom besten Geiste befeuert, und hoffen wir, unsere Zahl in diesem Jahre mindestens zu verdoppeln. Mit dem neuen Jahre haben wir auch eine Bibliothek gegründet. Die Buchhandlung des „Volksstaat“, sowie einige Vereingenossten haben uns hierbei thätig unterstützt, auch wurde der Ueberfluß des Kränzchens mit dazu verwendet. Beangiebt die Bibliothek augenblicklich noch klein, so ist doch der Werth einer Bibliothek wohl zu schätzen, und

wöchten wir dies allen Genossen zur Beachtung empfehlen. Wollen wir nun noch etwas über das Geschäft berichten, so müssen wir konstatieren, daß die Geschäftskrise sich auch hier ziemlich fühlbar macht, so daß viele unverheiratete Kollegen den Wanderstab ergreifen mußten. Auch für viele Verheiratete ist dieser Winter ein sehr trauriger, denn Miete und Steuern müssen pünktlich entrichtet werden, dazu kommt noch, daß die Arbeitslöhne so viel wie möglich herabgedrückt werden. Wir möchten jedoch diesen Augenblick benutzen, um die uns noch fernstehenden Kollegen zu ermahnen, sich hieraus die Lehre zu ziehen, daß wir nur durch Einigkeit, durch gemeinsames Wirken unsere Lage verbessern können. Gerade den Kollegen in Leipzig rufen wir zu: Schließt Euch uns an, tretet unsern Verein bei. Denkt nicht, wie man es so oft hört: „Ohne mich geht's schon, das wird alles ohne mich besorgt.“ Das ist grundfalsch. Ein Jeder muß am Plage sein, denn sein Platz ist leer, so lange er fehlt. Jeder muß Interesse an unsern Bestrebungen haben, dies aber auch durch die That beweisen. Wir rechnen auf Euch Kollegen!

Noch bringen wir zur Kenntniß, daß in unserer letzten Vereinsversammlung die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Als Bevollmächtigter wurde Unterzeichneter, und als Kassierer C. Sandermann, Burgstr. 1, 5 Tr., wiedergewählt, als Revisoren wurden F. Güttloff, J. Reizele und S. Hertel, als Schriftführer B. Deyer neugewählt.

Unsere Versammlungen finden jeden Montag Abend 8 Uhr in der Restauration von Jacob, Petersstr. 15 (goldener Arm) statt und sind Gäste stets willkommen.

Mit Gruß

Ludw. Witt, Neumarkt 29.

## Correspondenzen.

**Sohlis-Leipzig.** Seit dem neuen Jahre haben wir einen neuen Gemeindevorstand, Herrn Paulus aus Chemnitz. Um mehr Pünktlichkeit und Ordnung in unsere Gemeindeverwaltung zu bringen, bedarf es eines ganzen Mannes; im Interesse der Gemeinde wünschen wir, daß in Herrn Paulus ein solcher gefunden ist. Die Rede, mit der sich der genannte Herr in der vorletzten (von den Wohlthätigen „Steuerjährlern“ sehr zahlreich besuchten) öffentlichen Gemeindevorstandssitzung einführte, soll einen guten Eindruck gemacht haben. Herr Paulus gab da u. A. das Versprechen, daß ihn in allen seinen Amtshandlungen nur das Bestreben, zum Wohle der Gesamtgemeinde beizutragen, leiten sollte; allen persönlichen und parteiischen Einflüssen werde er von sich fernhalten. Das wird sich so gehören, würden wir sagen, wenn man nicht heutzutage froh sein müßte, in gewissen Kreisen wenigstens den guten Willen zu finden, recht und ehrlich zu handeln, — und wollen wir nun wünschen, daß Niemand nöthig hat, Herrn Paulus in unliebbarer Weise an diese seine Rede zu erinnern. In der letzten öffentlichen Gemeindevorstandssitzung wurden wir Wohlthätiger wiederum mit Steuererhöhung beklagt: 5 Pf. pro Steuereneinheit; vor 1874 3 Thaler Gemeindegeld (das Minimum für einen Verheirateten) zahlte, dem sind für 1875 3 Thlr. 10 Ngr. (rund 10 Mark Reichsmünze) beigeschrieben. Es macht sich!! — In derselben Sitzung fand es ein Gemeindevorstandsmittglied am Plage, ohne alle Veranlassung Herrn Paulus für einen „sehr freisinnigen“ Mann zu erklären, — ohne daß dieser bis jetzt auch nur Gelegenheit gehabt hätte, dies zu bekräftigen. Man warte doch mit solchen Lobhudeleien — wenn man davon nicht lassen kann — wenigstens bis man Ursache dazu hat. In diesem Falle war es geradezu eine Taktlosigkeit. Man scheint in gewissen Kreisen an solche Ueberschwänglichkeit bereits gewöhnt zu sein, so daß es gar nicht mehr auffällt. Nannte man doch am 27. Dezember v. J. in einer öffentlichen Wählerversammlung den Prof. Seydel zu wiederholten Malen „das Juwel von Wohlthätigen“, und der Herr Professor bedankte sich noch freundlich dafür, bescheidenlich nur zugehend, daß man wohl ein wenig übertrieb. Derselbe Herr Professor, der in derselben Wählerversammlung die Erklärung abgab, daß er soeben erst erfahren habe, was ein Schlafbursche sei, — trotzdem er bereits 14 Tage vorher in der Gemeindevorstandssitzung mit dafür gestimmt hatte, daß die Schlafburschen von dem Wahlrecht ausgeschlossen seien, — und der gleichzeitig durch seine Erklärung des Begriffs „Schlafbursche“ bewies, daß er noch immer nicht wußte, was ein Schlafbursche ist, noch weniger aber wußte, warum gerade der jugendliche Arbeiter dazu verurtheilt ist, Schlafbursche zu sein.

Wie im vergangenen Sommer von einigen Leuten ein Heidenlärm gemacht wurde, wegen der Öffentlichkeit der Gemeindevorstandssitzungen, so daß man sich sogar zur Einberufung von Einwohnerversammlungen versieg, scheint man auch dieses Jahr wieder Ähnliches im Schilde zu führen. So wurde denn kürzlich von einem sichzusammensetzenden Kleinsten die Einwohnerverwaltung zusammenberufen, um „Ja“ zu sagen zu einer Petition oder Resolution an den Gemeinderath, betr. die gemeinschaftliche Wahl zur Gemeindevorstandssitzung, sowie Streichung der Klasse der Güterbesitzer. Das geforderte „Ja“ wurde von der Majorität der nicht gerade zahlreichen Versammlung bereitwillig erteilt, und die Petition an den „geehrten“ Gemeinderath „hochachtungsvoll“ ergebnislos abgegeben, in dessen Papierkorbe dieselbe denn auch — nach der Erklärung, daß die Angelegenheit bei der dritten Lesung des Lokalstatuts zur Erledigung komme — ihr würdiges Ende fand. Daß es so kommen würde, konnten die „Herren Unternehmer“ wissen, und wußten es wohl auch, — der Gemeinderath aber würde klug handeln, wenn er gelegentlich die „kleinen Kratexler“ befriedigte. Gefahr liegt darin für die Wohlthätigen „Herkraften“ keineswegs, im Allgemeinen bleibt es ja doch beim Alten; und — was die Hauptsache ist, der Gemeinderath hätte dabei Gelegenheit, sich bei der Masse unklarer Köpfe populär zu machen, die Herren Hartmann u. Comp. würden es dankerfüllt auf sich nehmen, die hiesigen Sozialdemokraten aufzufressen. . . . der „Friede“, unter dessen Firma das vereinigte Wahlcomité (sehr „gemischte Gesellschaft“) bei der letzten Gemeindevorstandssitzung ins Zeug ging, wäre hergestellt. — Wir haben noch das Resultat der letzten Gemeindevorstandssitzung mitzutheilen, welche am 29. und 30. Dezember v. J. stattfand. Bekanntlich hatte der Arbeiterverein für die Klasse der Unangesessenen Parteigenossen Peukert als Candidaten aufgestellt, der mit dem Candidaten der vereinigten Gegner, Prof. Seydel, zu konkurrieren hatte. Die Theilnahme an der Wahl war gegen die Vorjahre eine bedeutend stärkere. Abgegeben wurden 170 gültige Stimmzettel, von denen Prof. Seydel 86 Stimmen erhielt, ein Resultat, das ein sehr günstiges zu nennen ist, um so mehr, als die Sozialdemokraten das erste Mal bei der Gemeindevorstandswahl auf dem Kompplatze erschienen. Mit 66 Stimmen gewählt, sah bisher keiner der Herren im Gemeinderathe. 65 Erscheinene, mit wenigen Ausnahmen mit dem Arbeitervereine sympathisirende Wähler mußten zurückgewiesen werden, weil sie nicht auf den Wählerlisten standen, für deren Richtigkeit der Herr Prof. genau genommen verantwortlich war. Nun, die Sozialdemokraten werden auch weiter auf dem Plage sein, und es wird doch noch besser werden in Wohlthät!

Berlin. Dem Schriftsteller Gustav Rasch ist nun von der Braunschweiger Staatsanwaltschaft amtlich mitgeteilt worden, daß sich der Geheim Legationsrath Dr. Kegi, der frühere Chef des Bismarckschen Pressbüreaus, in seiner Vernehmung vor dem Berliner Stadtgericht geäußert habe, über die Pressverhältnisse und Pressgründungen im Elsaß Auskunft zu geben, „weil es nach einem Beschlusse des königl. preussischen Staatsministeriums den Beamten unterlagt sei, über Angelegenheiten ihres dienstlichen Ressorts bei Zeugenernehmung auszusagen.“ In Folge dieser Mittheilung hat der Angeklagte bei dem Braunschweiger Kreisgerichte, vor dem sein Prozeß schwebt, beantragt, alle Maßregeln, behufs Zeugniszwangs, welche die preussische Gesetzgebung vorschreibt, als Geld- und Gefängnisstrafen gegen den Zeugen Kegi nach einander in Anwendung zu bringen, weil dem preussischen Staatsministerium gar nicht das Recht zusähe, durch einzelne Beschlüsse Stücke der preussischen Prozeß-Gesetzgebung aufzuheben oder in Betreff einzelner Personen zu suspendiren, amweniger, wenn ein solcher Beschluß, wie in vorliegendem Falle, nur in Bezug auf einen Prozeß erlassen sei. Fürst Bismarck ist einzig und allein auf Beschluß der Braunschweiger Staatsanwaltschaft nur darüber vernommen worden, ob er die bekannte Aeußerung: „Betrachten Sie sich als eine Republik, die sich selbst regiert.“ zu der eilfünftigen Deputation gemacht habe, oder nicht, befand sich also gar nicht in der Lage, „sich ungünstig über den Angeklagten zu äußern“, wie nationalliberale Blätter berichten. Wohl aber befindet sich der Angeklagte in der Lage, durch ein bereits angefertigtes Document den Mitgliedern der Deputation seine Behauptung zu beweisen. Selbstverständlich ist es dem Angeklagten niemals eingefallen, sich auf Bismarck, dessen Verwaltung der Reichslande er in seinem auf Antrag des Reichskanzleramtes mit Beschlag belegten Buche „Die Preußen in Elsaß und Lothringen“ kritisiert und angreift, als Entlastungszeugen zu berufen.

**Braunschweig.** Die Aussperrung der hiesigen Cigarrenarbeiter hat jetzt ihr völliges Ende erreicht. Außer einer Lohnerhöhung haben wir noch durchgesetzt, daß der Werkmeister Ziesche, die Seele des Konflikts, aus freiem Antriebe seine Stellung aufgab, da Niemand unter diesem Menschen arbeiten wollte. Der Verein zählt jetzt, nachdem auch die Arbeiterinnen demselben in corpore beigetreten sind, 830 Mitglieder, vor und während der Aussperrung dagegen nur 300.

Für die Unterstützungen sagen wir den Gebern unsern Dank. Es lebe die Organisation!

Für das Comité: F. Hosh.

**Hamburg, 12. Januar.** Es gehört wohl nicht zu den Seltenheiten, daß unsere deutsche Presse die Lage der Arbeiter, hauptsächlich der Landarbeiter, als eine sehr gute zu schildern sucht. Es mag dies theilweise aus Unkenntniß, größtentheils aber deswegen geschehen, weil wir in Deutschland noch keine gründliche Statistik über die Lage und Verhältnisse der Landarbeiter haben. Es scheint bald so, als hätten die deutschen Regierungen einen heillosen Respekt vor einer solchen Statistik. Um so mehr aber meine ich, ist es Pflicht der Arbeiter, sich selbst über diese Angelegenheit zu informieren. Für alle diejenigen aber, die mit den Zeitungs-Schreibern — ich meine die eingangs angeführten — deren Meinung theilen, möge Nachstehendes zur Anführung dienen: Blicken wir zurück bis anfangs der 50er Jahre, so finden wir bei allen, oder doch bei den meisten Ortschaften einen großen Theil Gemeindegeld als Weiden, theils als Waldungen. Auf den Weiden konnte der Arbeiter ebensogut sein Vieh weiden als der reiche Bauer. Bei den Waldungen war die Berechtigung des Arbeiters nicht in dem Maße, als wie bei den Weiden. Allein er konnte doch so viel Holz, als er zum Brennen bedurfte, sich aus dem Gemeindegeld holen. Ich will nun durchaus nicht jene Zeiten zurückwünschen, sondern nur zeigen, wie sich im Laufe der Zeit die Lage der Arbeiter nicht nur nicht gebessert, sondern verschlechtert hat. Ich weise also die Frage auf, wo sind die Weiden, wo sind die Waldungen geblieben? Nun, hierauf wird man mir antworten, die sind standesgemäß vertheilt worden! Also doch standesgemäß! Der reiche Bauer hat vielleicht einige 30 Morgen, noch Andere weiter 50, 60—80, ja sogar der Staat hat seine Anzahl Morgen bekommen, mit einem Wort, wer da hätte, hat noch dazu bekommen, damit er die Fülle habe, und zwar standesgemäß! Wo ist aber der Arbeiter geblieben? Nun, der hat auch seinen Theil bekommen, d. h. 60 Ruten Gemeindegeld und 20 Ruten von den Staatsdomänen. Seit der Vertheilung des Gemeindegeldes kann der Arbeiter sich zu seinem Bedarf kein Vieh mehr halten, denn er kann nun kein Futter mehr für dasselbe beschaffen, da er alles für bares Geld kaufen muß. — Das wäre somit ein Beweis, daß der Landarbeiter jetzt schlecht gestellt ist. Aber weiter: Daß kein Arbeiter seine Familie von dem Ertrage seines Landes ernähren kann, brauche ich wohl nicht erst des Näheren darzuthun. Er muß sich also noch anderweitig Land pachten, um leben zu können, oder er muß in Tagelohn gehen, um etwas zu verdienen. Nun ist allerdings der Tagelohn gegen früher etwas gestiegen, aber was will das sagen gegen die Steigerung der Lebensbedürfnisse? Hierüber nur einige Beweise: Ein Tagelöhner bekommt jetzt im Sommer pro Tag 20 Gr., im Winter 15 Gr., eine Frau im Sommer 7 Gr., im Winter 5 Gr. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 und 6 Uhr Morgens und dauert von 7—8 Uhr Abends, in der Erntezeit wird so lange gearbeitet, wie man auf dem Felde sehen kann. Bemerk sei, daß dies keineswegs die schlechtesten Löhne sind, im Gegenheil die besten.) Die Lebensmittelpreise bejähren sich: Der Centner Roggen kostet gegenwärtig 1 Thlr. 12 Gr., das Pfund Butter 11 Gr., das Pfund Rübel 3 Gr. 9 Pf. (dieses wird zum Essen und zum Lampendrennen gebraucht), das Pfund Kaffee 15 Gr., die Meihen für 11 Wohnungen pro Jahr 12 Thlr., Schulgeld für ein Kind pro Jahr 1 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. u. s. w. Nun könnte man noch eingewandt werden, daß es auf dem Lande auch Viele gibt, die in einem Dienstverhältniß leben. Gut, auch hier ein Beispiel: Ein Großknecht bekommt jährlich 60 Thlr. Lohn, und in der Regel soviel Land, um einen Centner Reinsamen säen zu können. Ist derselbe verheirathet, so muß sich Frau und Kinder hiervon mit ernähren, ist er nicht verheirathet, so bekommt dies gewöhnlich die Wäscherin, die für ihn waschen und sicken muß. Ein Klein-knecht (auch Enke genannt) erhält 40 Thlr. Lohn pro Jahr und ein einziges Land, was entweder die Mutter desselben, oder auch dessen Wäscherin bekommt. Eine Grobmagd erhält 25 Thl. Lohn pro Jahr und wöchentlich eine halbe Etiege Leinwand (10 Ellen), oder ein Paar neue Schuhe und ein Paar neue Socken, oder ein Paar Pantoffeln, oder etwas Land zum Flachspinnen, wie dies nun gerade bedungen ist beim Bermiethen. Eine Kleinmagd erhält 20 Thlr. pro Jahr. Wenn man nun bedenkt, was diese Leute an Zeug verbrauchen, und wenn man weiter bedenkt, daß diese Leute auch Menschen und kein Vieh sind, und daß die Leute noch anderweitig Verbindlichkeiten haben, z. B. einen alten Vater, der anghemürt ist, oder eine alte Mutter, die nicht in's Armenhaus will, so kann man sich lebhaft denken, um wie viel sich die Lage der ländlichen

Arbeiter gebessert hat. — Ich frage nun die weisen Herren, die diese Leute so glücklich preisen, ob sich bei solchen Existenzmitteln ein glückliches Leben führen läßt, oder ob nicht die Verhältnisse auf dem Lande ebenjogut der Besserung bedürfen, als wie die in den industriellen Städten? Der Kürze halber habe ich nur so wenig wie möglich angeführt. Doch zum Schluß noch eins, da es gerade Winter ist. Wie ich vorhin angedeutet habe, hat man die Gehölzungen auch abgetrieben und zu Land gemacht, nur das nothwendigste Brennholz hat man zurückgelassen, hiervon bekommt jeder Bayer seinen Theil — standesgemäß, nur der Arbeiter nicht. Dieser mag sehen, wie und wo er was bekommt. In der Regel holen diese sich ihr Brennholz aus den sog. Staatsforsten, hierzu sind 2 Tage erlaubt, aber kein Beil darf mitgenommen werden. Woher aber nun was nehmen? mit den Zähnen kann man nichts abbeißen. Es wird also ein Beil mitgenommen, und da regnet es Straftage auf Straftage für Jung und Alt; und kommt der Frühling, so hat er diese abjudigen. Das ist das Loos der Landarbeiter hier zu Lande.

**Duisburg, 29. Januar.** Wir können zwar nicht viel über unsere Thätigkeit berichten, weil im Verlauf dieses Winters nur eine Versammlung hat stattfinden können. Nichtsdestoweniger werden wir jetzt, vereint mit den hiesigen Kassallanten, unsere Agitation desto eifriger fortsetzen. Leider sind auch hier viele Arbeiter, welche sich von ihren Arbeitgebern ins Schlepptau nehmen lassen und, um gern gesehen zu sein, die Feste der sogenannten deutschen Vereine lieber mitmachen, wenn sie zu Hause auch kaum Brod zu essen haben, als unseren Versammlungen beizuwohnen. Auf hiesigen Fabriken hat in jüngster Zeit das Beispiel des Herrn Knupp Nachahmung gefunden, die Löhne sind nämlich um 10 bis 15 Prozent heruntergesetzt worden. In Anbetracht der hohen Preise der Lebensmittel und der sehr hohen Komunalsteuer, die man hier in Duisburg zahlen muß, sind jene Arbeiter, die nur 26 bis 28 Sgr. verdienen, in Folge dieses Lohnabzugs in eine sehr trostlose Lage versetzt worden. Wann wird es doch dahin kommen, daß die Unterdrückten und Verachteten ihre Zusammengehörigkeit erfasst haben werden, damit sie in kompakten Massen diesen Geldbaronen ein kräftiges Halt zurufen können? Dann, und auch dann erst, kann die Agitation Erfolg haben. Aber so lange in den Versammlungen immer nur dieselben Personen zu sehen sind, werden auch die Bourgeois den Arbeitern ins Gesicht schleudern können, daß nur Wenige mit den heutigen Verhältnissen unzufrieden sind. Aus diesem Grunde schon müssen die Arbeiter unbedingt mit in die Reihen der kämpfenden Brüder eintreten, denn nur vereint sind wir Alles.

**Linden, 7. Februar.** Wegen Lohnminderungen der hiesigen Spinner wird gebeten, den Löhnen fern zu halten. Die Spinner der Baumwollenspinnerei.

## Briefkasten

der Expedition. Arbeitsfreund Berlin: Geben Sie uns Ihre Adresse an, damit wir Ihnen ein Schriften-Verzeichniß senden können. J. D. H. Neuhadt i. Ost.: Ihre Reklamation haben wir dem hiesigen Postamt zur Abhilfe zugesandt. Bin Jarocin: Ihre Schriftenbestellung ging am 28. v. M. von hier ab.

## Constitution

der Expedition. S. Witz hier Ab. 11.20, Sgr. 3.85. Wm. Magdeburg Sgr. 6.00. Sgr. Grimmitzsch Sgr. 1.60. Arb.-Verein Hamburg Ann. 13.80. Styr. u. Borrichter das. Ann. 2.10. Grundmann Großebain Sgr. 4.40. P. Hün Post Ab. 6.10. Rd. Königberg Ann. 2.15. Wittmer München Sgr. 24.71. Arschu Klll Sgr. 5.10. Ker Braunschweig Sgr. 1.50. Bsham hier Ab. 0.50. Sgr. hier Ab. 0.60. Engeln hier Ab. 2.60. Stijn Ludenwalde Sgr. 5.00. Sgr. Zeit Sgr. 3.14. Schlup Danzig Sgr. 1.30. Bp. Artorn Sgr. 0.80. Nch Zittau Sgr. 3.00. Nür Glauchau Sgr. 15.00

Für die Hinterbliebenen Jord's.

S. Nch Zittau 3.00.

## Anzeigen etc.

**Cöln** Montag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr: **Angeordnete Generalversammlung** im neuen Vereinslokal bei P. J. Jonas, Streitzengasse 10A, wofelst von jetzt ab jeden Montag zur selben Stunde die gewöhnlichen Sitzungen stattfinden werden. (26) Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand. [150]

**Leipzig** Donnerstag, den 11. Februar, Abends halb 9 Uhr: **Bersammlung der Sozialdemokraten Leipzigs und der Umgegend** im Saale des Hrn. Jacobi (früher Jahn), Rosenthalbasse. Die Einberufer. [40]

**Wien** Samstag, den 20. Februar: **Fünftes Gründungsfest u. Ball** im Dreber's Saal-Localitäten, III, Dampffraße 97, unter gefälliger Mitwirkung des Männergesang-Vereins Wiener Liebertafel und der Musikkapelle Graf Daun-Hohenstein, mit persönlicher Leitung des Kapellmeisters. Anfang halb 9 Uhr. Das Fest-Comité.

**Zur Notiz!** Für unsere Abnehmer von Schriften diene, daß die erste Auflage von **Donai: ABC des Wissens** vollständig vergriffen ist und erst nächste Woche die zweite Auflage die Presse verläßt. Leipzig, 5. Februar 1875. Die Expedition des „Volkshaar“.

## Bur Agitation

empfehlen wir ganz besonders die drei Reden von: **Jord**, „Ueber den Nationalarbeitsstag“ (Dresdner Protokoll), **Sebel**, „Ueber das allgemeine Stimmrecht für die Betretung der Einzelstaaten und Kommunen“ (Dresdner Protokoll), **Brake**, „Ueber das Postpflichtgesetz“ (Dresdner Protokoll). Zum Gesamtprice von 20 Pfennigen.

## Agitationnummern

30 Stück 80 Pfennige, franco 100 Stück 2 Mark. Rasche Bestellung ist notwendig, da dieselben bald vergriffen sind. Buchhandlung des „Volkshaar“.

Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen: **Die Volksschule** und die **Tage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen** Eine Skizze von einem Ostpreußen. Ser-ratabdruck aus dem „Volkshaar“. Preis pro Exemplar 15 Pf. Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert. Redaktion Hobelstraße 4, Expedition Zeitungsstraße 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.